

Verantwortung übernehmen, humane Flüchtlingspolitik in Rheinland-Pfalz, Deutschland und Europa umsetzen

Schon wieder sind hunderte von Menschen in den letzten Tagen im Mittelmeer ertrunken, Menschen, die bei uns Zuflucht gesucht haben. Diese humanitäre Katastrophe macht uns fassungslos, wütend und ist nicht hinnehmbar. Europa hat – nicht zuletzt unter deutschem Druck – die Seenotrettungsaktion Mare Nostrum auslaufen lassen. Der Schock über die zahllosen Toten tritt immer mehr gegenüber der Empörung über die skandalöse Abschottungspolitik der EU und europäischen Staaten zurück. Wir fordern unverzüglich, dass eine zivile Seenotrettung wieder eingesetzt wird! Der Gipfel in Brüssel war enttäuschend. Wir appellieren an Europa, jetzt schnell zu handeln, bevor weitere unschuldige Menschen sterben müssen.

Den Kampf gegen Schleuser dürfen wir nicht mit Menschenleben aufwiegen. Gerade auch der deutsche Innenminister muss seine Haltung in dieser Frage endlich ändern. Wir müssen den skrupellosen Schlepperbanden ihre Geschäftsgrundlage entziehen. Dies geht nur, indem wir den Flüchtlingen endlich legale Wege nach Europa eröffnen. Zugleich muss es zentrale Aufgabe Europas sein, die Situation in den Ländern Afrikas zu verbessern, etwa durch den Aufbau einer gesundheitlichen Infrastruktur und den Ausbau des Bildungssystems. Menschen aus aller Welt haben ein Recht auf Ernährung und auf den Zugang zu sauberem Trinkwasser. Wir müssen unseren Blick auch noch viel stärker als bisher auf die Fluchtursachen richten und unsere Anstrengungen verstärken, die Situation in den Ländern vor Ort zu verbessern. Darüber hinaus müssen wir dringend die Rahmenbedingungen für alle nach Europa und Deutschland Flüchtenden verbessern. Dies kann aber nur gelingen, wenn endlich alle politischen Ebenen bereit sind an einem Strang zu ziehen.

Für eine faire finanzielle Verantwortungsteilung bei der Aufnahme und Versorgung von Flüchtlingen

Der Schutz von Flüchtlingen ist die zentrale Herausforderung des 21. Jahrhunderts. Derzeit sind weltweit über 50 Millionen Menschen auf der Flucht. So viele Vertriebene hat es seit dem Ende des Zweiten Weltkriegs nicht mehr gegeben. Sie suchen Schutz vor Krieg, Verfolgung und existenzieller Not. Angesichts fortdauernder Kriege und Krisen (z.B. in Syrien und dem Irak) ist davon auszugehen, dass sich dies auch in den kommenden Jahren fortsetzen wird.

Wenn auch die große Mehrheit der Schutzsuchenden zunächst in die Nachbarstaaten flieht oder zu Binnenvertriebenen im eigenen Land wird, steigt die Zahl der Asylsuchenden auch in Rheinland-Pfalz stark an. Viele Flüchtlinge, die heute bei uns Schutz suchen, werden längere Zeit, vielleicht sogar für immer bei uns bleiben.

Alle Länder und Kommunen stehen aufgrund der stark steigenden Flüchtlingszahlen vor großen Herausforderungen, die mit den derzeitigen Strukturen nicht zu bewältigen sind. Umso erfreulicher ist es festzustellen, dass sich nicht nur die Städte und Gemeinden, sondern insbesondere auch die

Zivilgesellschaft vielerorts und mit hohem Engagement für das Wohl von Flüchtlingen einsetzen. Im ganzen Land zeigen Bürgerinnen und Bürger Solidarität und engagieren sich in Initiativen zur Unterstützung von Asylsuchenden. Das ist ein hohes Gut, das wir schützen und weiter fördern wollen.

Die Gewährleistung einer humanen Flüchtlingspolitik stößt in Deutschland in vielerlei Hinsicht auf Hindernisse. Festzustellen ist etwa,

- dass AsylbewerberInnen und Geduldete meist von der berufsbezogenen Deutschförderung ausgeschlossen sind, die das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) mit Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) und des Bundes organisiert;
- dass das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge zu wenige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschäftigt, um angesichts steigender Flüchtlingszahlen – wie im schwarz-roten Koalitionsvertrag gefordert – „zügige und rechtsstaatliche Asylverfahren“ zu gewährleisten;
- dass vielerorts eine unabhängige Verfahrensberatung für Asylsuchende nicht oder nur unzureichend angeboten wird;
- dass für Schutzsuchende nach dem Asylbewerberleistungsgesetz nur eine medizinische Minimalversorgung zur Behandlung von akuten Notfällen und Schmerzzuständen vorgesehen ist, was in vielen Fällen zu einem chronischen Leiden oder Verbreitung von Krankheiten führt, die nur das Leid der Menschen und den späteren medizinischen Behandlungsaufwand vergrößert;
- dass die Arbeitsverwaltung nur schwerlich darauf vorbereitet ist, dass nicht nur eine größere Anzahl von Asylsuchenden in Deutschland eintrifft, sondern dass diese nun auch deutlich früher als bislang Zugang zum Arbeitsmarkt erhalten;
- dass die Kommunen - zum Teil - große Probleme haben, Liegenschaften und Gebäude für eine menschenwürdige Unterbringung von Asylsuchenden bereitzustellen – dies betrifft insbesondere Kommunen in Haushaltsnotlage;
- dass allen AsylbewerberInnen die Möglichkeit gegeben werden muss ein Konto zu eröffnen. Wir fordern die Bundesregierung auf, die entsprechenden Gesetze nun rasch zu ändern, damit eine Kontoeröffnung für alle zu uns kommenden Flüchtlinge realisierbar ist.

Um die oben beschriebenen Herausforderungen zum bestmöglichen Nutzen nicht nur für die Flüchtlinge selber, sondern auch für unsere Gesellschaft insgesamt zu bewältigen, ist eine gemeinsame Kraftanstrengung von Bund, Ländern und Kommunen erforderlich. Die Aufnahme und Versorgung Asylsuchender ist eine gesamtstaatliche Aufgabe. Diese Aufgabe darf nicht in erster Linie allein den Ländern und Kommunen aufgebürdet werden.

Der Bund muss sich nachhaltig und dauerhaft finanziell an der Aufnahme, Versorgung und Integration der Asylsuchenden beteiligen. Die einmalige finanzielle Unterstützung von 1 Milliarde Euro an die Länder reicht angesichts der finanziellen Herausforderungen bei weitem nicht aus. Der Verweis der Bundesregierung auf die Verhandlungen zu den Bund-Länder-Finanzbeziehungen hilft nicht weiter. Es ist unklar, wann und wie die Verhandlungen zum Abschluss gebracht werden. Notwendig ist eine

zeitnahe Verbesserung der Finanzausstattung von Ländern und Kommunen für die Flüchtlingsunterbringung und –betreuung. Dies bestätigt auch die Konferenz der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder am 26. März 2015 in ihrem Beschluss zur Asyl- und Flüchtlingspolitik.

Bislang lehnt der Bund jedoch mehr Finanzhilfen für die Länder und Kommunen ab. Im Gegenteil entstehen ständig neue Finanzierungslöcher bei den Kommunen, wie gerade erst durch die Bundesregelung zum Asylbewerberleistungsgesetz. Die überfälligen Änderungen wurden nötig durch die Kritik des Bundesverfassungsgerichts an der mangelhaften Existenzsicherung von Asylbewerberinnen und Asylbewerber. Aber anstatt hier tatsächliche Verbesserungen vorzunehmen, führen Neuberechnungen des Bundes zu einer geringeren Satz, den die Länder den Kommunen für den einzelnen Flüchtling vorzusehen haben. Rheinland-Pfalz hält dies für das falsche Signal – wir erstatten den Kommunen weiterhin 513 statt wie vom Bund vorgesehen 498 Euro für jeden Flüchtling.

Den Kommunen in Rheinland-Pfalz fehlen damit schon wieder über 2 Millionen Euro, die ihnen vom Bund versprochen waren. Dies ist gerade für finanzschwache Kommunen problematisch: Wenn die Aufnahme, die Betreuung und Begleitung von Flüchtlingen bei der Haushaltsplanung mit dem Erhalt des lokalen Schwimmbads, der Nutzung von Turnhallen oder der Erfüllung anderer kommunaler Aufgaben konkurriert, gefährdet dies den gesellschaftlichen Zusammenhalt vor Ort. Dieser finanzielle Missetand erleichtert es Rassisten und Rechtspopulisten, Vorurteile gegen Schutzsuchende zu schüren.

Wir fordern die Bundesregierung auf:

zeitnah zu einem nationalen Flüchtlingsgipfel unter Beteiligung der Bundesländer und VertreterInnen der Kommunen einzuladen, der auch und vor allem das Ziel verfolgt, eine strukturelle und damit dauerhafte finanzielle Entlastung der Länder und Kommunen zu erreichen. Der Beschluss der Ministerpräsidentenkonferenz vom 26. März 2015, der folgendes beinhaltet, soll hier als Grundlage dienen:

1. Die strukturelle Beteiligung des Bundes an den Kosten der Aufnahme, Betreuung und Integration von Schutzsuchenden

- bei der Erstaufnahme von Asylsuchenden durch die Länder,
- bei der Übernahme der Kosten der Gesundheitsversorgung für Flüchtlinge durch die gleichberechtigte Einbeziehung der nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) Leistungsberechtigten in die Gesetzliche Krankenversicherung (GKV),
- durch Öffnung der Integrationskurse für Asylsuchende und geduldete Flüchtlinge, den Ausbau der berufsbezogenen Sprachförderung sowie die Bereitstellung zusätzlicher Finanzmittel zur Stärkung der Arbeitsmarktintegration,
- die kostenfreie Überlassung von Immobilien der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) für Zwecke der Flüchtlingsunterbringung an Länder und Kommunen auch über das Jahr 2015 hinaus;



- durch Beteiligung an den Wohnraumprogrammen der Länder zur Unterbringung der Zuwanderer, die dauerhaft in Deutschland bleiben.
- 2. Das Personal beim Bundessamt für Migration und Flüchtlinge in vierstelliger Größenordnung aufzustocken, um den Bearbeitungsstau von ca. 200.000 Asylanträgen abzubauen und künftig zügige rechtsstaatliche Asylverfahren zu gewährleisten.
- 3. Gemeinsam mit den Bundesländern ein Förderprogramm zur Unterstützung des bürgerschaftlichen Engagements für Flüchtlinge aufzulegen.